

Anzeigenpreis: Z. Z. Petitzelle 45 Pf. (1 mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch unetliches Manuskript keine Haftung. Bei Einzelziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die

Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszweig des deutschen Gartenbaus
Einfluss des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 42 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 27. Mai 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Bekanntmachung. — Verdrängt die Frau den Mann im Gärtnerberufe? — Gartenbau und Siedlungswesen. — Die Zoll- und handelspolitischen Maßnahmen des Auslandes zugunsten seines Gartenbaues. — Die holländische Blumenzwiebelfkultur. — Balkonprämiierungen. — Bericht über die Versammlung der Weichholzhändler Deutschlands am 7. Mai 1927 in Eisenach. — Erwerbs- und Kleingartenbau. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktumschau.

Verdrängt die Frau den Mann im Gärtnerberufe?

Von P. Schlenz, Dipl.-Gart.-Ing. in Denkhof, Niederschlesien.

Vor ungefähr 2 Jahrzehnten war die Frau im Gärtnerberufe — namentlich im Obstbau — noch etwas Neues. Man glaubte f. Zt. nicht recht, daß sich das weibliche Geschlecht gegen das männliche im Gärtnerberufe würde behaupten können. Heute wissen wir, daß sich auch Frauenarbeit in unserem Berufe bewährt hat, jedoch nur in besonderen Gebieten des Gartenbaues. Die bisherigen Gartenbauhöfen für Frauen nehmen fast ausschließlich nur weibliche Lehrlinge mit höherer Schulbildung auf. Die „höhere Tochter“ setzt sich von vornherein ein zu hohes Ziel, das zumeist auch über ihr Können und Wissen — in beruflicher Hinsicht — hinausgeht. In diesen sogenannten Gartenbauhöfen für Frauen gebildete Stände machen die jungen Mädchen eine 2jährige Lehrzeit durch. Diese Lehrzeit entspricht allerdings nur in den seltensten Fällen einer solchen des jungen Mannes. In ihn werden in der Lehrzeit andere Anforderungen gestellt und auch andere Leistungen in körperlicher Hinsicht verlangt. Die Praxis bildet die Grundlage der gärtnerischen Ausbildung. Je gründlicher und zielbewußter sie gewesen ist, um so leichter wird dem Anfänger das spätere Fortkommen werden.

Nachdem auch die Fachlehranstalten für männliche Gärtner dazu übergegangen waren — der Zeit gehorchend — auch die Frau in unsern beruflichen Leben anzuerkennen und sie gleichberechtigt mit den männlichen Jüngern des Berufes zusammen auszubilden, schmol die Zahl der weiblichen Gärtner sehr schnell zu einer ungeahnten Höhe an. Heute steht man nun vor der Frage: „Verdrängt die Frau den Mann im Gärtnerberufe?“ Diese Frage muß zum Teil bejaht werden! Zwar ist die Tätigkeit der Frau in obftbaulichen Betrieben weniger in Erscheinung getreten, umso mehr jedoch in rein gärtnerischen Betrieben, insbesondere der Topfpflanzen- und Blumenzucht. Die Absolventinnen einer Gartenbauhoftausbildung hatten oft — auch heute zuweilen noch — den Dünkel, sofort als Obergärtner in der Praxis wirken zu können, trotzdem es mit ihrem praktischen Wissen in den meisten Fällen doch noch recht faul ausfiel! Ihnen müßte schon zu Anfang der Lehre gesagt werden: „Hier werden nur praktische tüchtige Gärtnerinnen ausgebildet, keine Obergärtner und Inspektoren.“ Der wirklich tüchtige und Beschäftigte wird sich nach seiner Lehrzeit selbst emporarbeiten und zu einer geachteten Stellung, sowohl im Berufe als auch im Leben, kommen. Der Untüchtige, Unbefähigte und Unstrebame wird niemals sein Ziel erreichen. Zwar kann nicht jeder eine Größe werden, was jedoch noch keineswegs ein Grund ist, von vornherein dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Man sollte vielmehr des Schicksals Lauf nach seinem eigenen Willen zu meistern suchen, das gilt auch für den männlichen Berufsnachwuchs.

In der gärtnerischen Praxis haben sich im allgemeinen weibliche und männliche Gehilfen zusammen in gemeinsamer Arbeit nicht bewährt. Die Gärtnerin erhielt vom Chef bevorzugte gärtnerische Arbeiten, der Gehilfe mußte hingegen mehr die „Knochenarbeit“ leisten. Der Gehilfe fühlte sich dem „schönen Geschlecht“ gegenüber verpflichtet, der Gärtnerin unangenehme Arbeit abzunehmen und sich selbst zu überbürden. In vielen Fällen wurden die Gehilfen zu Handlangern der Gärtnerinnen. Daß bei den geschiederten Umständen sowohl für den Chef als auch für den Gehilfen eine ersprießliche Arbeit nicht möglich sein kann, ist selbstverständlich. Sind in einem Betriebe männliche und weibliche Berufsträger tätig, muß der Chef für geordnete, reibungslose Arbeitsteilung Sorge tragen, wenn produktive Arbeit geleistet werden soll. Bewähren wird sich indes das System nur in größeren Betrieben. Dort kann eine Gärtnerin auch mehr die ihr besonders zuzugewandte Beschäftigung finden. Ich erwähne hier besonders die Bindelei, bei der die Frau bessere Fähigkeiten entwickelt als der Mann. Ebenso leistet die Frau im allgemeinen beim Pflücken bedeutend mehr als der Mann.

Wie ich schon zu Anfang meiner Ausführungen erwähnte, wird die Frau im Obstbau schwerlich ein großes Betätigungsfeld finden. Sie wird hier kaum die Stelle eines Obergärtners bekleiden können, da hierzu besonders Widerstandsfähigkeit und Ausdauer gehört, deren notwendige Regelmäßigkeit von Frauen nicht zu verlangen ist. Sie müßte hier als besondere Hilfe des Chefs fungieren und auch mit den launmännlichen Arbeiten, insbesondere der Buchführung, einschl. der Bilanz, vollkommen vertraut sein. Gute Fachkenntnis, Umsicht und

Bekanntmachung.

Betr. Einziehung rückständiger Beiträge

Um noch vor Abrechnung der Beiträge für das 2. und 3. Vierteljahr 1927 mit den Landesverbänden und Bezirksgruppen über die aus dem Jahre 1926 und dem 1. Vierteljahr 1927 rückständigen Beiträge abrechnen und die Verbuchung dieser Beiträge abschließen zu können, werden wir vom 7. Juni ab diese rückständigen Beiträge nochmals durch Nachnahme erheben.

Da wir verpflichtet sind, alle durch Mahnungen und wiederholte Nachnahmesendungen entstehenden Unkosten den rückständigen Beiträgen zuzurechnen, liegt die Einlösung der Nachnahmen zur Vermeidung von Unkosten im eigenen Interesse der Mitglieder.

Die Höhe der Beiträge kann auf Grund der Bekanntmachungen in den Nr. 66, 81/1926 der „Gartenbauwirtschaft“ festgestellt werden.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.
Die Hauptgeschäftsstelle
F a c h m a n n.

Zuverlässigkeit sind aber die unumgänglichen Notwendigkeiten zur Bekleidung eines betriebl. Vertrauenspostens.

In gärtnerischen Geschäften und Büros ist die Gärtnerin auch mit Erfolg tätig gewesen und hat hier, wie in den Gewächshäusern, nicht erfolglos versucht, Fuß zu fassen.

Das größte Betätigungsfeld haben Gärtnerinnen bisher in Guts- und Schlossgärtnereien gefunden, ebenso in Villengärten, so daß von diesen Stellen für die männlichen Fachleute ein Ausfall entstand. Ist geschieht es schon aus dem einfachen Grunde, weil die Gärtnerin im allgemeinen billiger arbeitet bezw. von vornherein einen geringeren Lohn als der männliche Kollege beansprucht. Und hier liegt das Hauptübel und die Hauptgefahr zugleich! Ist die Frau nun einmal im öffentlichen Berufsleben anerkannt, so muß auch dafür Sorge getragen werden, daß sie bei gleicher Ausbildung und gleicher Postenbesetzung und Verantwortlichkeit auch den gleichen Lohn eines männlichen Berufskollegen erhält. Ist das erreicht, wird sowohl der Gärtnerin, als auch dem Gärtner geholfen sein.

Betrachten wir das Gefüge zusammenfassend, so finden wir, daß die Frau im gärtnerischen Berufsleben in der Tat eine wertvolle Mitarbeiterin geworden ist. Sie betätigt sich in einzelnen Gebieten des Gartenbaues namentlich dort mit Erfolg, wo die Frau den Männern von Natur aus überlegen ist, und wo ihre vielseitige Anteiligkeit nutzbar gemacht werden kann. Greift die Frau nun auch in das Berufsleben des gärtnerischen Fachbeamten ein? In Verantwortung dieser Frage kann man wohl sagen, daß von einem wesentlichen Einbringen bisher noch nicht die Rede sein kann. Mit der Möglichkeit ist jedoch zu rechnen, daß auch hier die Frau versuchen wird, ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Ich erinnere an die landwirtschaftlichen Haushaltungs-Lehrerinnenkurse, die sogar in ihrem Lehrplan dem Obst- und Gartenbau große Bedeutung beimessen. Daß ferner die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen dahin geht, diese auch im Obst- und Gartenbau auszubilden, um sie in die Lage zu versetzen, in den verschiedenen ländlichen Dienstbezirken — neben der Tätigkeit als Haushaltungslehrerin — auch noch eine solche als „Gartenbaulehrerin“ auszuüben, ist bekannt. Die Tätigkeitsgebiete der Landwirtschafts-, Haushaltungslehrerinnen nehmen von Jahr zu Jahr zu und es ist somit auch möglich, daß sich Gärtnerinnen in Zukunft auch in dieser Richtung betätigen. In jeder Haushaltungsschule müßte die notwendige gärtnerische Unterweisung durch den zuständigen Kreis-Gartenbaubeamten erfolgen. Leider sind in noch recht wenigen ländlichen Bezirken und Kreisverwaltungen gärtnerische Fachbeamte angestellt. Wird hier nicht bald Wandel geschaffen, so werden die dem Gartenbaubeamten zukommenden Posten immer mehr und mehr von Nichtfachleuten besetzt werden.

Gartenbau und Siedlungswesen.

Von Frieber Seßlen in Salzweg b. Passau.

Die Wandervogelbewegung, die manchen jungen Großstädter wieder aufs platte Land hinausführte, die Schrecken des Krieges, die vielen für die innere Hohlheit unserer Zivilisation die Augen öffneten, und besonders die Nachkriegszeit mit ihrer Wohnungsnot und dem Untergang der reinen Kapitalvermögen erweckten in vielen Herzen die Sehnsucht nach

der eigenen Scholle. Alle diese Umstände schufen die Siedlungsbewegung.

So stark waren diese Bestrebungen schon im Jahre 1919, daß der Artikel 155 der Reichsverfassung ihnen gesetzlichen Schutz und öffentliche Hilfe zusicherte. Großes ist inzwischen von öffentlicher und privaten Körperschaften und hochherzigen Einzelpersonen geleistet worden. Aber noch steht unermessliche Arbeit bevor, eine Arbeit riesengroß und dabei so vorzüglich wie kaum eine andere.

Die ganze Siedlungswirtschaft zerfällt in zwei Gruppen: Wohnsiedlung und Wirtschaftssiedlung.

Die erste erfüllt die Aufgabe, unselektierten Beamten, Angestellten und Arbeitern eine Wohnstätte (Eigenheim) am Rande der Großstadt zu bieten, von wo aus sie im Berufsverkehr täglich den Arbeitsplatz erreichen und wohnen sie am Abend in den häuslichen Frieden des Familienlebens zurückkehren können.

Die zweite Gruppe dient dazu, um neue selbständige Wirtschaften zu gründen. Sie ist bisher dem Umfange nach die wesentlich kleinere, der Bedeutung nach aber meines Erachtens die ungleich wertvollere. Auf sie wollen wir heute unser Augenmerk lenken.

Die Vergleichszahlen für die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Großstädte seit 1870 sind so bekannt, daß es sich hier erübrigt, sie zu nennen. Auch die hieraus erwachsenen Schäden für Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes sind hundertmal von berufener Feder geschildert worden; heute schallt der Ruf: Zurück zur Scholle!

Soll das nun heißen: Zurück zur Landwirtschaft? Nein. Im allgemeinen nicht zur Landwirtschaft, sondern zu ihrer edlen Schwester, dem Gartenbau.

Warum nicht zur Landwirtschaft? Erstens ist bei den meisten Siedlern, die doch wohl alle inflationsverarmt sind, das verfügbare Kapital nicht ausreichend, während die Gründung eines Gartenbaubetriebes bei geringeren Geldmitteln immerhin möglich ist. Außerdem ist die Rente im Gartenbau — wir wollen offen genug sein, es zu bekennen — bei guten Vorkenntnissen und entsprechender Anspannung aller Kräfte größer als in der Landwirtschaft. Es ist dem tüchtigen, fleißigen Gärtner leichter möglich, vorwärts zu kommen, als dem tüchtigen kleinen Landwirt.

Und noch etwas: Wir wollen die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den letzten Jahrzehnten bis auf unsere Tage betrachten, die Linie in die Zukunft weiterführen und unsere Schlüsse daraus ziehen: Wohin wir sehen, verdrängt die Maschine die menschliche Arbeitskraft; auf den meisten Gebieten ist der biedere Handwerksmeister mit seinem Kleinbetrieb der Fabrik unterlegen, wieviele Gewerbe zu Großvaters Zeiten sind heute einfach ausgestorben? Sind wir so töricht zu glauben, daß die Entwicklung der Dinge gerade heute Halt macht oder einen anderen Weg nehmen wird? Die Walze kommt näher, wer nicht ausweicht, den zermalmt sie.

Es kommen auch für unsere deutsche mittlere Landwirtschaft die Zeiten, wo sie der Maschine weichen — oder sich umstellen muß. Man mag es bebauern, so sehr man will, aber auf die Dauer werden auch die stärksten Schutzwälle die Erzeugungsmehrkosten der mittleren und kleinen Landwirtschaftsbetriebe gegenüber dem Auslands-großanbau nicht mehr ausgleichen. Wo große Anbauflächen den Ankauf und die Verwendung leistungsfähiger Maschinen gestatten, muß der Kleinbetrieb unterliegen.

So kam es in der Industrie, so kommt es in der Landwirtschaft, und keine schönen Neben können es verhindern.

Verhindern kann es aber (z. B. genossenschaftliche) Zusammenschluß mehrerer Betriebe zur Großerzeugung oder der Anbau hochwertiger Erzeugnisse (z. B. Saatgutwirtschaft und ähnliches).

Beurteilen wir die Entwicklung der Dinge derartig, so wäre es unverantwortlich, jungen Menschen, soweit sie nicht über bedeutende Mittel verfügen, zu einer späteren landwirtschaftlichen Anstellung zu raten.

Aber, erhebt sich die Frage, steht es denn im Gartenbau besser? Droht nicht auch uns vom Ausland her Untergang? Viel besser steht es bei uns zur Zeit auch nicht. Das ist wahr. Aber unsere Aussichten für die Zukunft sind besser, wenn wir rechtzeitig den Lauf der Dinge erkennen und uns danach einrichten. Im Gartenbau wird je und je die liebende Hand des Menschen die wichtigste Arbeit tun und erst in zweiter Linie steht die Maschine. Unsere Pflicht wird es sein, die Maschine zu verwenden, wo sie uns ermöglicht, den kurzen deutschen Sommer voll auszunützen. Getroßt, es bleibt uns genug wertvolle Handarbeit.

Wie sollte sich dann der Bezug von Siedlern zum deutschen Gartenbau vollziehen? Erste Vorbedingung ist, gründliche Ausbildung in Lehre und Fachschule. Ein Berufsstand, der aufwärts strebt, kann keine Halbheiten und Stümper gebrauchen. Zweitens ist im allgemeinen aus den oben angeführten Gründen eine Einzelsiedlung nicht so sehr zu begrüßen, als genossenschaftlicher Zusammenschluß zu einer Siedlungsgemeinschaft. Die Vorteile sind vielfältig: Genossenschaftlicher Bezug von Werkzeugen, Dünger, Torf, Baumaterialien, Gewächshausbedarf; Ersparnis bei einmaliger Umzäunung aller den gesamten Genossen gehörigen Grundstücke, gemeinsame Anlage von Licht und Kraft, genossenschaftliche Anschaffung von teuren Maschinen (Bodenfräse, Pflanzwagen, usw.) gleichmäßige Anbauarten und damit großhandelsfähige Ware, die ebenfalls wieder genossenschaftlich abgesetzt wird, höhere Kreditwürdigkeit und bessere Möglichkeit der Förderung durch staatliche und berufständliche Gelddankstellen. Das seien nur Einzelhinweise, die sich in der Praxis von selbst ergänzen und erweitern.

Hätte der Berufsstand als solcher Vorteile von solchen Neugründungen oder wird am Ende unsere Konkurrenz noch mehr erhöht?

Solange die Einfuhr aller gärtnerischen Erzeugnisse aus dem Ausland noch so stark ist, haben wir wahrhaftig keinen Grund, den Wettbewerb im Inland zu fürchten. Gätten wir mehr derartige Genossenschaften, wie oben dargelegt, so könnten wir eher das Ausland von unseren Märkten verdrängen und diese wieder für unsere einheimischen Waren erschließen. Man sagt dem Bauern nach, er sei rückständig und gehe nicht mit der Zeit. Auch wir Gärtner schauen leicht zu viel auf den Boden, statt auf den Lauf der Welt. Sollte nicht das frische Blut von Gärtner-siedlern ein wenig mehr Weltgewandtheit in unseren Stand hereintragen und wir ihnen dafür von der Ruhe und Beharrlichkeit des Mannes abgeben, der den Boden bebaut? Und unser Berufsverband, der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, würde nicht auch er immer mächtiger werden, uns immer besser fördern und schützen können, je mehr tatkräftige und zielbewußte Männer in seinen Reihen stehen?

So muß gerade der deutsche Gartenbau aus Liebe zum Volk und klarer Berechnung seines Vorteiles das Siedlungswesen unterstützen und die brauchbarsten und tüchtigsten Männer in seine Reihen ziehen, und jeder einzelne Gärtner die Hand zur Hilfe bieten, um dieses Ziel zu erreichen. Mittel und Wege werden sich finden, wo erst ein Wille in dieser Richtung steht.

ACHTUNG!!

ES SIND NACHNAHMEN UEBER DIE BEITRAEGE FUER DAS 2. UND 3. VIERTELJAHR VERSANDT WORDEN.